

Nr. 02/2020

April 2020

## Inhalt

- **Unser Service**
- **EU-Recht aktuell**
  - Verbot von Kurzzeitvermietungen ist EU rechtskonform
- **Fördermittelratgeber**
  - ERASMUS+ – Achtung: Fristverlängerungen! –
  - Aufruf zur Bewerbung als „SMART VILLAGE“
  - Wichtige Hinweise für Unternehmen
  - LandVersorgt – Fristverlängerung! –
  - Richtlinie zur Förderung touristischer Projekte
  - Regionaler Ko-Finanzierungsfonds – Fristverlängerung! –
- **Nachrichten und Termine**
  - Konsultation der EU-Kommission zum Europäischen Plan zur Krebsbekämpfung
  - REGIOSTARS Award 2020 – Fristverlängerung –
  - Colours of Europe Award 2020 – Fristverlängerung –
  - Wettbewerb Klimaaktive Kommune 2020 – Fristverlängerung –

## Unser Service in Zeiten von Corona

Das Corona-Virus hat alle EU-Staaten im Griff. Im Rahmen der aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurden auch Veranstaltungen abgesagt, die wir für Sie in der ersten Jahreshälfte geplant hatten. Wie viele Kolleginnen und Kollegen arbeiten wir aktuell im Home-Office. Damit **können sie uns trotzdem wie gewohnt per Telefon oder per Email erreichen**, um sich aus erster Hand zu aktuellen europäischen Themen, zur neuesten EU-Rechtsprechung, zu den verschiedenen Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes Niedersachsen zu informieren oder beraten zu lassen. Wir hoffen, dass wir bald wieder für Vorträge, Informationsveranstaltungen, Diskussionen und Beratungen persönlich zur Verfügung stehen können. Bleiben Sie bis dahin gesund!

## EU-Recht aktuell

### Verbot von Kurzzeitvermietungen ist EU-rechtskonform

Ein Rechtsgutachten des EuGH kommt zum Schluss, dass Kommunen die kurzfristige Vermietung von Wohnraum über Internetplattformen wie Airbnb untersagen können, um die Knappheit langfristigen Wohnraums zu bekämpfen.

Im vorliegenden Fall ging es um nichtgewerbliche Vermietung von Einzimmerapartments in Paris an Touristen. Sollte der EuGH dem Rechtsgutachten folgen, was in der überwiegenden Mehrheit der Fälle passiert, hat das Urteil auch Wirkung für die Praxis in Deutschland. Nach Ansicht von Generalanwalt Michael Bobeck lässt die europäische Dienstleistungsrichtlinie, unter die die Kurzzeitvermietung von Wohnungen falle, derartige Einschränkungen als zwingenden Grund des Allgemeininteresses zu.

## Fördermittelratgeber

### EU-Förderung

#### ERASMUS+ und EUROPÄISCHES SOLIDARITÄTSKORPS

- **Achtung: Fristverlängerungen!** -

Im Newsletter 1 2020 haben wir auf den Programmaufruf für **Erasmus+ 2020** und die mit den einzelnen Leitaktionen verbundenen Antragsfristen hingewiesen. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie hat die Europäische Kommission die **Antragsfristen** wie folgt verlängert:

#### LEITAKTIONEN 1, 2 und 3: Jugend

Die Antragsfrist für Projekte in allen drei Leitaktionen

- Jugendbegegnungen,
- Mobilitäten von Fachkräften in der Jugendarbeit,
- Strategische Partnerschaften,
- Transnationale Jugendinitiativen,
- Projekte des EU-Jugenddialogs)

wird vom 30. April auf den **07. Mai 2020, 12:00 Uhr MEZ** verschoben.

#### LEITAKTION 2: Strategische Partnerschaften

Die Antragsfrist für Strategische Partnerschaften in den Bereichen

- (vor-)schulische Bildung,
- berufliche Bildung,
- Hochschulbildung,
- Erwachsenenbildung

wird vom 24. März auf den **23. April 2020, 12:00 Uhr MEZ** verschoben.

#### SPORT

Die Antragsfrist für Projekte im Bereich Sport

- Kooperationspartnerschaften,
- kleine Kooperationspartnerschaften,
- gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen

#### Impressum:

Region Hannover  
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing  
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover  
Tel.: 0511/616-23216  
E-Mail: [Europa@region-hannover.de](mailto:Europa@region-hannover.de)

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.

wird vom 2. April auf den **21. April 2020, 17:00 Uhr MEZ** verschoben.

## EUROPÄISCHES SOLIDARITÄTSKORPS

Die nächste Antragsfrist für Projekte im Europäischen Solidaritätskorps

- Freiwilligenprojekte,
- Solidaritätsprojekte sowie
- Projekte im Praktikums- und Beschäftigungsstrang

wird vom 30. April auf den **07. Mai 2020, 12:00 Uhr MEZ** verschoben. Weitere Informationen zu den Programmen und den Verschiebungen der Antragsfristen sind **hier** zu finden.

## Aufruf zur Bewerbung als „SMART VILLAGE“

Das „Smart Rural Project“ ist ein zweieinhalbjähriges, von der Europäischen Kommission (Generaldirektion Landwirtschaft) unterstütztes Projekt mit dem übergeordneten Ziel, **Kommunen bzw. Kooperationen von Kommunen im ländlichen Raum zu fördern und zu inspirieren, intelligente („smarte“) lokale Ansätze und Strategien zu entwickeln und umzusetzen.**

Das Europäische Parlament hat in seinem Bericht zur EFRE-Verordnung vorgesehen, einen Teil der Mittel für sog. „SMART VILLAGES“-Projekte zu verwenden. In diesen Projekten sollen Erfahrungen gesammelt werden, die für künftige EU-Initiativen genutzt werden, um Kommunen zielgerichtet auf ihrem Weg zu „SMART VILLAGES“ unterstützen zu können. Dabei gibt es keine klare Regelung für die Größe der Kommune (bzw. Kooperation von Kommunen), vielmehr rückt der „SMART VILLAGE“-Ansatz bestimmte **Eigenschaften und Fähigkeiten** der Kommune in den Mittelpunkt, wie z.B.

- eigene Herausforderungen zu identifizieren,
- Entwicklungsoptionen auf Basis der eigenen Ressourcen/ Stärken zu erkennen und zu nutzen,
- Strategien zu entwickeln und umzusetzen sowie
- messbare Wirkungen zu erzielen.

In der Vorphase des Projekts wurden bereits 5 Kommunen aus Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland und der Tschechischen Republik ausgewählt – bis zum **5. Mai 2020** können sich Kommunen noch für einen der weiteren 12 Plätze bewerben. Das **Bewerbungsschreiben** sollte

- die wichtigsten Merkmale, Herausforderungen, Stärken und Möglichkeiten der Kommune,
- die Motivation, ein „SMART VILLAGE“ zu werden,
- den erwarteten Mehrwert und die
- benötigte Unterstützung

darstellen.

Die ausgewählte Kommune erhält dann

- fachliche Unterstützung für die Strategieentwicklung und -umsetzung (ca. 40 Personentage),
- Unterstützung beim Besuch anderer „SMART VILLAGES“,
- Austausch und Kompetenzentwicklung bei Veranstaltungen der „SMART VILLAGE Academy“
- Bewerbung der Kommune und Austausch auf EU-Ebene.

Dabei lohnt sich die Bewerbung auch, wenn die Kommune nicht ausgewählt werden sollte:

- Kommunen werden bevorzugt, wenn sie sich um einen Besuch der 17 ausgewählten Kommunen bewerben (es werden dafür Reise- und Unterbringungskosten vom Projekt übernommen),
- Die „intelligenten Lösungen“ die im Bewerbungsformular der Kommune angegeben wurden, werden aufbereitet und stehen dann über eine Datenbank der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung,
- Die Kommune wird in die Kontaktliste/-datenbank aufgenommen und hat damit die Möglichkeit, über die Entwicklungen im Projekt auf dem Laufenden gehalten zu werden,
- Die Kommune hat die Möglichkeit, dem [Smart Village Network](#) beizutreten, das seine Mitglieder unterstützt und über die Entwicklungen im Thema informiert.

Das Bewerbungsformular ist bis zum **05. Mai 2020 online** und möglichst in Englisch **hier** auszufüllen. Gerne beraten wir Sie hier individuell zu den Fördermöglichkeiten.

## Bundesförderung

### Corona- Sonderförderung für Unternehmen und Selbstständige

Viele Unternehmen und Selbstständige haben mit den Auswirkungen der Corona Krise zu kämpfen. Inzwischen wurden eine ganze Reihe von Sonderförderprogrammen aufgelegt, auf die wir Sie an dieser Stelle hinweisen wollen. Erster Ansprechpartner für Sie sind unsere Kolleginnen und Kollegen der **Wirtschaftsförderung der Region Hannover.**

**Fragen zur Corona Soforthilfe bitte zunächst per Mail an:**

- [wirtschaftsfoerderung@region-hannover.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@region-hannover.de)
- [coronahilfe@hannoverimpuls.de](mailto:coronahilfe@hannoverimpuls.de)

**Bitte geben Sie auch eine Telefon-Nummer an, unter der Sie erreichbar sind.**

## Impressum:

Region Hannover  
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing  
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover  
Tel.: 0511/616-23216  
E-Mail: [Europa@region-hannover.de](mailto:Europa@region-hannover.de)

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.



Das **KfW Sonderprogramm 2020**. Es steht sowohl kleinen, mittelständischen Unternehmen wie auch Großunternehmen zur Verfügung. Umfangreiche Informationen zu den Corona-Hilfen des Bundes und zum Sonderprogramm finden Sie **hier**.

Informationen zum neuen Förderprogramm "Niedersachsen-Soforthilfe Corona mit finanzieller Unterstützung des Bundes" finden Sie **hier**.

## LandVersorgt – Neue Wege der Nahversorgung in ländlichen Räumen – Verlängerung der Antragsfrist -

Bereits in unserem Februar-Newsletter 1 2020 haben wir auf das Programm **LandVersorgt** ausführlich hingewiesen: das Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung (KomLE) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) sucht interessierte Kommunen in ländlichen Räumen **bis 35.000** Einwohnerinnen und Einwohner, die mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) **Modell- und Demonstrationsvorhaben** durchführen, mit dem Ziel,

- der Entwicklung nachhaltiger und vitaler Lösungen für die Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs in ländlichen Kommunen,
- der Etablierung umfassender, sich selbst tragender Versorgungsstrukturen
- der Konzeption innovativer und auf andere ländliche Regionen übertragbarer Lösungen und der
- der Sicherung und Verbesserung der Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs.

In ihrer Struktur und Funktion sollen sie sich an verschiedenen Themenschwerpunkten orientieren.

Die modellhaft erworbenen Erkenntnisse sollen im Rahmen der Umsetzungsphase in einem Praxisleitfaden niedergelegt und in Veranstaltungen kommuniziert werden. Der Deutschen Städte- und Gemeindebund nimmt eine begleitende und koordinierende Rolle gegenüber den Kommunen (Zuwendungsempfängern) ein und wird am Wissenstransfer sowie der Aufbereitung der Ergebnisse mitwirken.

**Förderzeitraum:** höchstens 12 Monate; **Förderbetrag:** max. 50.000 EUR je Zuwendungsempfänger bei max. 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. **Eigenanteil**, der von der Kommune selbst erbracht wird, **muss mind. 5 %** der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen.

Die **Frist** des zweistufigen Antragsverfahren ist **bis zum 02. Juni 2020 verlängert** worden. Zunächst müssen Projektskizze und ein grober Finanzierungsplan bei der BLE eingereicht werden. Im ersten Schritt wird die **Erstellung innovativer Projektkon-**

**zepte** gefördert, danach ist die **Umsetzungsförderung** ausgewählter Vorhaben geplant (Sommer 2020). Weitere Informationen zur Bekanntmachung und den **Themenschwerpunkten** finden Sie **hier**.

## Landesförderung

### Richtlinie zur Förderung touristischer Projekte

– Neufassung –

Ab **1. Januar 2020** gilt die Neufassung der Richtlinie des Landes Niedersachsen zur Förderung touristischer Projekte mit dem Ziel,

- eine Anpassung an ein verändertes Informations- und Reiseverhalten im Tourismus zu unterstützen und
- wettbewerbsfähige Organisations- und Angebotsstrukturen zu entwickeln.

Gefördert werden mit einem **Fördersatz von max. 50%** die

- Umsetzung innovativer Marketingprodukte,
- Umsetzung von Projekten landesweiter touristischer Fachorganisationen, mit denen eine Weiterentwicklung des Tourismus in Niedersachsen verfolgt wird,
- Neuausrichtung regionaler Tourismusorganisationen zu Destinationsmanagementorganisationen,
- Weiterentwicklung bestehender Projektideen für in der Region neuartige touristische Angebote einschließlich erster Aktivitäten zur Markteinführung,

mit einem **Fördersatz bis max. 80%**

- besondere touristische Projekte, an deren Umsetzung das Land Niedersachsen ein ganz erhebliches Interesse hat (sofern eine Förderung nicht auf Grundlage sonstiger Förderrichtlinien des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) in Betracht kommt).

### Antragsberechtigt sind

- Tourismusorganisationen direkt unterhalb der Landesmarketingorganisation TMN,
- Niedersächsische Mitglieder des Netzwerkes „*about cities*“ oder der Kooperation „*9 Städte in Niedersachsen*“, die eine Gebietskörperschaft vertreten,
- Landesweit zuständige oder verantwortliche Vereine und Verbände
- kommunale Gebietskörperschaften und juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen,
- sonstige Personen des öffentlichen und privaten Rechts,

#### Impressum:

Region Hannover  
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing  
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover  
Tel.: 0511/616-23216  
E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.



Region Hannover

wobei die aufgeführten Träger für unterschiedliche Fördergegenstände antragsberechtigt sind.

Die **Fördersumme** ist auf **max. 100.000 €** begrenzt, die **Projektlaufzeit** auf **12 Monate** beschränkt. Die Richtlinie gilt bis zum **31.12.2024** mit einem **jährlichen Antragsstichtag** zum **30. April**, **Bewilligungsstelle** ist die **NBank**. Detaillierte Informationen wie Richtlinie, Antragsformulare etc. finden Sie **hier**.

## Förderprogramm Qualifizierung und Arbeit

Die Maßnahmen gegen das Coronavirus haben auch Auswirkungen auf die Antragsstichtage im **Förderprogramm „Qualifizierung und Arbeit“**. Der ursprüngliche **Antragsstichtag** 31.03.2020 wurde **bis zum 31.05.2020 verlängert**.

Informationen zum Förderprogramm finden Sie **hier**, den aktualisierten Förderaufruf **hier**.

## Region Hannover

### Regionaler Ko-Finanzierungsfonds (REKO) Achtung: Antragsfrist verlängert bis zum 01. Juni 2020!

Auch in diesem Jahr leistet die Region Hannover eine finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Förderprojekten zur Stärkung der kommunalen Entwicklung mit dem Ziel partielle Strukturschwächen abzubauen. Dies gilt für Projekte und Maßnahmen der EU, des Bundes, des Landes Niedersachsen sowie von Stiftungen. Die Region Hannover beteiligt sich am geforderten kommunalen Eigenfinanzierungsanteil.

**Achtung:** Aufgrund der Corona-Krise wurde auch hier der Antragsstichtag auf den **01. Juni 2020 verlängert**. Weitere Förderanträge können ebenfalls zum **01. September** des Jahres **schriftlich** bei der Region Hannover, Fachbereich Planung und Raumordnung, Höltystraße 17, 30171 Hannover, **und per Email** unter [REKO@region-hannover.de](mailto:REKO@region-hannover.de) eingereicht werden. Weitere Informationen, Richtlinie und Antragsformular finden Sie **hier**.

## Nachrichten und Termine

### Konsultation der EU-Kommission zum Europäischen Plan zur Krebsbekämpfung

Seit Jahrzehnten leistet die EU einen aktiven Beitrag zur Reduzierung der Krebsinzidenz: der erste Plan „Europa gegen den Krebs“ in den späten 1980er Jahren führte zu wichtigen europäischen Rechtsvorschriften in den Bereichen Tabak und Gesundheit am Arbeitsplatz.

40 % der europäischen Bevölkerung ist zu irgendeinem Zeitpunkt des Lebens mit dieser Krankheit konfrontiert, jedes Jahr erhalten 3,5 Millionen Menschen in der EU die Diagnose „Krebs“ und 1,3 Millionen Menschen sterben jährlich an Krebs. Mit dieser öffentlichen Konsultation lädt die Europäische Kommission

- alle Bürgerinnen und Bürger,
- Patientinnen und Patienten
- sowie Pflegekräfte, die sich als Privatpersonen äußern, und
- Gesundheitspersonal und Organisationen, das/die in den Bereichen Krebsprävention, -diagnostik, -behandlung, -nachsorge und -forschung tätig ist/sind

dazu ein, ihre Meinungen und Erfahrungen mitzuteilen und damit einen Beitrag zu einem europäischen Plan zur Krebsbekämpfung zu leisten.

Die Ergebnisse der **Online-Konsultation** fließen dann in die Beratungen der EU-Kommission mit den verschiedenen Stakeholdern aus dem Bereich der Krebsbekämpfung ein. Der **EU-Krebsbekämpfungsplan**, der Maßnahmen zu jedem Stadium einer Krebserkrankung beinhalten soll, soll im **vierten Quartal 2020** verabschiedet werden.

Eine Teilnahme an der Konsultation ist **hier** bis zum 07. Mai 2020 möglich.

### REGIOSTARS Award 2020 – Fristverlängerung bis 9. Mai 2020

Die Bewerbungsplattform für die 13. Ausgabe des „REGIOSTARS Awards“ der EU-Kommission noch bis zum **9. Mai 2020** geöffnet. EU-finanzierte Projekte mit herausragenden Leistungen und neuen Ansätzen in der regionalen Entwicklung bzw. Kohäsionspolitik werden prämiert und stehen im Mittelpunkt der Kommunikationsaktivitäten auf europäischer Ebene, um andere Regionen und Projektmanager in ganz Europa zu inspirieren.

Die REGIOSTARS konzentrieren sich dieses Jahr auf fünf Bereiche, die für die Zukunft der EU-Regionalpolitik von entscheidender Bedeutung sind:

- **Industrielles Wachstum:** Industrieller Wandel für ein intelligentes Europa,
- **Nachhaltiges Wachstum:** Kreislaufwirtschaft für ein grünes Europa,
- **Integratives Wachstum:** Fähigkeiten & Bildung für ein digitales Europa,
- **Stadtentwicklung:** Bürgerengagement für zusammenhängende europäische Städte,
- **Thema des Jahres 2020** Jugendförderung für grenzüberschreitende Zusammenarbeit - 30 Jahre Interreg.

#### Impressum:

Region Hannover  
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing  
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover  
Tel.: 0511/616-23216  
E-Mail: [Europa@region-hannover.de](mailto:Europa@region-hannover.de)

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.



Die eingereichten Projektanträge werden durch hochrangige Wissenschaftler bewertet. Darüber hinaus entscheidet die Bevölkerung durch eine *öffentliche Online-Abstimmung* über ihren eigenen Gewinner und vergibt den *Public Choice Award* an eines der Projekte.

Die Awards werden im **Oktober 2020** im Rahmen der *European Week of Regions and Cities* vergeben.

Den Bewerbungsleitfaden finden Sie **hier**, den Zugang zur Online-Bewerbung **hier**.

## Colours of Europe Award 2020 – Fristverlängerung bis 30. April 2020

Städte und Kommunen in Deutschland unter 50.000 Einwohnern sind aufgerufen, sich im Rahmen der überparteilichen Initiative *Tu was für Europa* für den *Colours of Europe Award 2020* zu bewerben.

Der Preis richtet sich bewusst an kleinere Kommunen und Städte, denen oft die Möglichkeiten für große überregionale Kampagnen fehlen. Gesucht werden

- Projekte,
- Konzepte und
- Ideen,

die zum Nachahmen anregen und in besonderer Weise das Potenzial haben, andere Kommunen zu einem herausragenden Engagement für Europa zu inspirieren.

Zusätzlich gibt es eine **Sonderkategorie „Zivilgesellschaftliches Engagement“**, in der eine gemeinnützige Organisation für ihr lokales Europa-Engagement prämiert wird.

Das oftmals beispielhafte Europa-Engagement kleinerer Städte und Kommunen verdient überregionale Öffentlichkeit und soll durch den *Colours of Europe Award* gewürdigt werden mit den Zielen

- Europa vor Ort erlebbar machen,
- außergewöhnliches Engagement zu belohnen,
- ein Netzwerk aus Kommunen zu schaffen,
- attraktives Engagement für Europa in anderen Kommunen und Gemeinden zu initiieren und
- Erfahrungen und Expertise auch über die eigene Region hinaus zu tragen.

Die Projekte werden von einer Jury im Sinne der Förderung des Europäischen Gedankens, insbesondere unter Berücksichtigung der Beispielhaftigkeit bewertet.

Die Preistrophäe, eine individuell farbig gestaltete Europaflagge, symbolisiert die *Colours of Europe*, das „bunte Europa“ für das sich die Initiative einsetzt. Zusätzlich erhalten die vier Preisträger (drei Städte / Kommunen / eine gemeinnützige

Organisation ein **Preisgeld von 5.000 Euro**. Als Teil des *Colours of Europe Netzwerkes* erhalten die Gewinner-Kommunen eine Einladung zum *Netzwerkworkshop* am Vortag der Preisverleihung in Berlin.

Der **Bewerbungsschluss ist am 30. April 2020**. Bereits um den **9. Mai** sollen die Gewinner bekanntgegeben werden. Im **Oktober 2020** findet die feierliche Auszeichnung im Berliner Metropoli statt.

Weitere Informationen zum Wettbewerb und Bewerbungsverfahren finden Sie **hier**.

## Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“ 2020 - Fristverlängerung bis zum 30. April 2020

In unserem Newsletter 1/2020 haben wir bereits auf den Wettbewerb **„Klimaaktive Kommune 2020“** hingewiesen. Die **Teilnahmefrist** wurde **bis zum 30. April verlängert** und fordert Städte, Landkreise und Gemeinden auf, ihre vorbildlichen Projekte zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels einzureichen. Mit dem Wettbewerb erhalten Kommunen die Möglichkeit, ihre erfolgreich realisierten Klimaprojekte einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen und anderen als gutes Beispiel zu dienen. Bewerbungen sind in folgenden Kategorien möglich:

**Kategorie 1: Ressourcen- und Energieeffizienz in der Kommune“**,

**Kategorie 2: „Klimaanpassung in der Kommune“**

**Kategorie 3: „Kommunale Klimaaktivitäten zum Mitmachen“**

Ein **Sonderpreis** ist für Projekte im Themenfeld **„Kommune und Jugend gemeinsam klimaaktiv“** vorgesehen (Projekte, die gemeinsam mit Jugendlichen von der Idee über die Planung bis zur Realisierung umgesetzt werden, z. B. in der eigenen Verwaltung oder mit Schulen, Ausbildungsstätten, Unternehmen, Vereinen etc.).

Das Preisgeld von **je 25.000 €** muss wieder in Klimaschutz- oder Klimaanpassungsprojekte investiert werden. Pro Kategorie werden je drei Kommunen für die Prämierung ausgewählt, der Sonderpreis wird an einen Bewerber vergeben.

Die **Preisverleihung** findet **voraussichtlich am 26. November 2020** im Rahmen der **13. Kommunalen Klimakonferenz** in Berlin statt. Weitere Informationen finden Sie **hier**.

### Impressum:

Region Hannover  
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing  
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover  
Tel.: 0511/616-23216  
E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.

